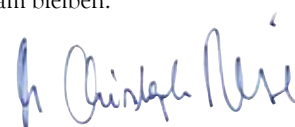


Die ÖÄK - ein Fass ohne Boden: Prüfungsgebühren plus 48 %, Ausstellung Spezialdiplome plus 144 %

Wer die Erhöhung der Kammerumlage als unüberbietbare Chuzpe empfindet, der kennt die jüngsten Maßnahmen der ÖÄK noch nicht: So wurde zunächst die Gebühr für die Ausstellung der Spezialdiplome um 144 (!) Prozent von 45,- auf 110,- Euro erhöht. Und wie dies bei Fässern ohne Boden so ist, hat auch das nicht gereicht: Im November letzten Jahres wurde die Prüfungsgebühr zum Arzt für Allgemeinmedizin um 48 (!) Prozent von 426,- auf 630,- Euro, die Gebühr für Facharztprüfungen um 35 Prozent von 852,- auf 1.150,- Euro erhöht. Eine herzlichere Begrüßung unserer jungen Kollegenschaft durch die ÖÄK könnte man sich gar nicht vorstellen.

Bei dieser Entwicklung auf Bundesebene ist es umso wichtiger, dass die Landesärztekammern sich weiter vernetzen, Entwicklungen auf Bundesebene frühzeitig erkennen und dem Treiben der ÖÄK einen Riegel vorschieben. Innerhalb der NÖ Ärztekammer ziehen wir diesbezüglich geschlossen an einem Strang und werden weiterhin äußerst wachsam bleiben.



DR. CHRISTOPH REISNER, MSc
Präsident der Ärztekammer für Niederösterreich
facebook.com/christoph.reisner

Auch NÖ unterstützt Initiative „Hände weg vom KA-AZG“

Sicherheit für Ärzte und Patienten muss oberste Priorität haben

In den vergangenen zehn Jahren hat sich das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG) positiv entwickelt. Dr. Christoph Reisner, MSc, Präsident der Ärztekammer für NÖ, stellt dazu fest: „Einerseits ist es für die Spitalsärztinnen und Spitalsärzte eine wesentliche Säule des Arbeitnehmerschutzgesetzes, andererseits sichert es für die Patientinnen und Patienten eine qualitativ hochwertige Versorgung. Mit dem Inkrafttreten der bisher letzten Novelle im Jahr 2015 haben sich die Arbeitsbedingungen für angestellte Ärztinnen und Ärzte in Spitälern deutlich verbessert. Die nun vorliegende Gesetzesänderung stellt einen klaren Rückschritt dar.“

NÖ Ärztekammer lehnt rückläufige Entwicklung bei Arbeitsbedingungen vehement ab

„Der Gesetzgeber fordert zu Recht Qualität, definiert diese und verspricht sie den Patienten“, betont OA Dr. Ronald Gallob, Obmann der Kurie Angestellte Ärzte der Ärztekammer für Niederösterreich und meint weiters: „Wir Ärzte müssen diese Versprechen halten und tun dies selbstverständlich gerne, aber die Voraussetzungen dafür müssen gegeben sein.“

Ab 1. Juli 2021 darf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von Spitalsärztinnen und Spitalsärzten 48 Stunden nicht überschreiten. In den NÖ Landeskliniken konnten die dafür nötigen Rahmenbedingungen bereits jetzt geschaffen werden. Über alle Krankenhäuser der NÖ Landeskliniken-Holding gerechnet liegt die Wochenarbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte im Durchschnitt bereits unter dem in zweieinhalb Jahren erforderlichen Limit. Gallob: „Man könnte also sagen, die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht ist optimal gelungen. Durch die geplante Novellierung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes würde aber eine drastische Entwicklung in die Gegenrichtung erfolgen, die von uns ganz klar abgelehnt wird.“

Maximale Wochenarbeitszeit und Mindestruhezeit sind nicht verhandelbar

Der Kurienobmann der angestellten Ärzte Niederösterreichs spricht sich auch strikt gegen die Kürzung der Mindestruhezeit zwischen zwei Arbeitseinsätzen aus: „Die Mindestruhezeit soll von elf auf fünf Stunden reduziert werden. Diese Idee des Gesetzgebers ist untragbar und nicht verhandelbar.“ Gallob unterstreicht dies mit einem Vergleich: „Es ist vollkommen unverständlich, dass die Sicherheit von Patienten weniger Wert sein soll als zum Beispiel jene von Fluggästen. Wobei wir bei einer fünfständigen Ruhezeit schon weit weg sind von den Standards bei Piloten, da könnten wir nicht einmal mehr mit dem Transportgewerbe mithalten.“

Presseinformation vom 28. Jänner 2019